

B u c h r e z e n s i o n

Thomas Rotsch/Markus Wagner/Petra Wittig, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des GmbH-Geschäftsführers, C.F. Müller Verlag, 2. Aufl., Heidelberg, 2025, 720 S., € 84.

1. In der wirtschaftlichen Praxis ist die GmbH von überragender Bedeutung, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sie aufgrund der sie kennzeichnenden Haftungsbegrenzung auf das Stammkapital eine Trennung von Privat- und Gesellschaftsvermögen ermöglicht. Hierdurch wird freilich zu einem guten Teil der Grundsatz außer Kraft gesetzt, dass jeder die Folgen eigenen wirtschaftlichen Scheiterns zunächst einmal selbst zu tragen hat, womit eine kriminogene Ausgangssituation beschrieben ist, die dazu führt, dass gerade diese Gesellschaftsform immer wieder den äußeren Mantel für strafrechtlich relevantes Wirtschaften bildet. Ungeachtet der Weisungsbefugnisse der Gesellschafter trägt vor allem der Geschäftsführer der GmbH die Verantwortung für die entfaltenen Aktivitäten, weshalb es nicht überrascht, wenn gerade er ins Visier der Strafverfolgungs- oder Bußgeldbehörden gerät. Rechtlicher Ansatzpunkt ist insoweit, dass der Geschäftsführer entweder selbst explizit in der jeweiligen Straf- oder Bußgeldvorschrift adressiert wird oder bestimmte persönliche Merkmale über § 14 StGB oder § 9 OWiG auf ihn transferiert werden. Angesichts der eminenten praktischen Bedeutung muss es fast überraschen, dass die „Neuaufgabe“ des 1990 erstmalig in der Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ erschienenen Werks von *Günter Kohlmann* 35 Jahre hat auf sich warten lassen. Der *Rezensent* versteht den Begriff der „Neuaufgabe“ bewusst mit einem Anführungszeichen, weil das Wirtschaftsstrafrecht seit 1990 eine erhebliche Dynamik entfaltet hat, sodass das aktuelle Werk kaum noch etwas mit der Erstauflage zu tun hat. An der Spitze des Autorenteam stehen *Thomas Rotsch*, *Markus Wagner* und *Petra Wittig*, ergänzt wird das Team durch *Ramona Höft*, *Georg Köpferl*, *Mika Kremer* und *Gerhard Pischel*.

2. Die Gliederung folgt dabei in gewisser Hinsicht dem „Circle of Life“ einer GmbH: Im Anschluss an einen ersten Teil, welcher den GmbH-Geschäftsführer als Akteur des (Wirtschafts-)Strafrechts adressiert (S. 1 ff.), wird die strafrechtliche Verantwortlichkeit im Gründungs- (S. 91 ff.) sowie im „Betriebs“-Stadium der GmbH (S. 117 ff.) behandelt. Gegenstand des abschließenden vierten Teils ist die strafrechtliche Verantwortlichkeit des GmbH-Geschäftsführers im Kontext einer Krise, womit vor allem die Insolvenzdelikte zum Thema werden. Mögen zahlreiche der im „Betriebs“-Stadium der GmbH begehbaren Delikte ebenso oder erst recht im Zuge der Krise begangen werden, ist ein solcher Aufbau durchaus plausibel und erleichtert die Orientierung innerhalb des Werks. Dies scheint umso wichtiger, als das Oberthema des GmbH-Geschäftsführers Bezüge zu sämtlichen Teilgebieten des Wirtschaftsstrafrechts aufweist, womit es sich zwangsläufig um ein verkapptes allgemeines Werk zum Wirtschaftsstrafrecht handelt, das auch für denjenigen von Nutzen ist, der sich nicht ausschließlich für Rechtsfragen um den GmbH-Geschäftsführer interessiert.

3. Das erste Kapitel untersucht den Geschäftsführer als Akteur des (Wirtschafts-)Strafrechts in allen denkbaren Erscheinungsformen (Alleingeschäftsführer, Mehrheit von Geschäftsführern), und zwar auch für die praktisch wichtigen Erscheinungsformen der Ein-Mann-GmbH (S. 75 ff.), GmbH & Co.KG (S. 77 f.) sowie der GmbH im Konzern (S. 78 ff.). Insofern wird der Sache nach ein Allgemeiner Teil des Wirtschaftsstrafrechts entfaltet, welcher eine gelungene Darstellung der hier kontroversen Sachprobleme beinhaltet, indem etwa Fragen der Erfolgszurechnung (S. 29 ff.) und Produktverantwortlichkeit (S. 34 ff.), aber auch der Mitwirkung an Straftaten von Unternehmensmitarbeitern (S. 41 ff.) erörtert werden. Dass die Ausführungen über die Darstellung der Sachprobleme hinaus immer wieder ebenso tiefsinnig wie innovativ ausfallen, zeigt sich etwa eindrucksvoll in den Erläuterungen zur faktischen Geschäftsführung, die auch normentheoretische Einsichten einbeziehen (S. 11 ff.). An diesem Punkt gehen die Ausführungen deutlich über das hinaus, was für ein sich vornehmlich an Praktiker richtendes Werk erwartet werden kann. Etwas knapp fallen allenfalls die Ausführungen zu den außerstrafrechtlichen Nebenfolgen strafrechtlicher Verurteilungen aus (S. 88 f.), da namentlich ein Berufsverbot nach § 70 StGB den GmbH-Geschäftsführer als individuelle Person trifft. Möglicherweise hätte auch zivilrechtlichen Haftungsfragen mehr Raum in einem Werk gegeben werden können, welches den GmbH-Geschäftsführer als Person ins Zentrum stellt. Allerdings – dies sei konzediert – ist das Werk im Wesentlichen auf dessen Strafbarkeit fokussiert und bezogen auf diesen Fokus werden alle Facetten beleuchtet.

4. Die Ausführungen zum Gründungsstadium schließen nahtlos an das vorherige Kapitel an, indem profunde der Gründungs- (S. 92 ff.) und Eignungsschwindel (S. 110 ff.) behandelt werden. Die Erforderlichkeit einer Pönalisierung der hiermit angesprochenen Verhaltensweisen ergibt sich gerade mit Blick darauf, dass die GmbH nur sehr eingeschränkt über eine Haftungsmasse verfügt und die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen „potentiell riskant“ ist, wie richtigerweise hervorgehoben wird (S. 91). Insofern wird noch eine kriminologische Perspektive ergänzt, indem plausibel ein außerordentlich großes Dunkelfeld vermutet wird (S. 115). Im Kapitel über das „Betriebs“-Stadium werden eigentlich sämtliche relevanten Strafbarkeitsrisiken sowohl innerhalb (S. 117 ff.) als auch außerhalb des GmbHG (S. 138 ff.) erörtert und hierbei immer wieder auf die Person des GmbH-Geschäftsführers bezogen, indem – nur ein Beispiel – detailliert im Zusammenhang mit der Untreue nach § 266 StGB Verstöße gegen die kapitalerhaltenden Regelungen des GmbHG untersucht werden (S. 155 ff.). Auch die Darlegungen zum Arbeitsstrafrecht spannen immer wieder den Bogen zur Person des GmbH-Geschäftsführers (vgl. etwa zu § 266a StGB S. 355 ff. sowie zum Dickicht der illegalen Vermittlung, Beschäftigung und Überlassung von Arbeitnehmern ab S. 379 ff.). Insofern wird etwa auch das Nebeneinander von formellem und faktischem Geschäftsführer samt der sich hieraus ergebenden Anforderungen im Hinblick auf den ausreichenden Vorsatzinhalt behandelt (S. 376). Auch die abschließenden, die Krise betreffenden Ausführungen überzeu-

gen, indem abgesehen von den klassischen Insolvenzdelikten gerade auch GmbH-spezifische Strafbarkeitsrisiken wie die Verletzung der Verlustanzeigespflicht nach § 84 GmbHG thematisiert werden (S. 601 ff.).

5. Insgesamt kann man den Autoren zu einem gelungenen und trotz der Vielzahl an Mitwirkenden aus einem Guss geschriebenen Werk gratulieren, das sämtliche Facetten der Thematik behandelt und ebenso tief sinnig wie praxisbezogen durchdringt. Insoweit darf man prognostizieren, dass es seinen Platz im Büchermarkt finden wird, was umso mehr gilt, als die einzelnen Themen durch diverse Praxistipps und Checklisten arrondiert werden, welche gerade im Mandat eine überaus nützliche Hilfestellung geben werden. Abschließend bleibt zu hoffen, dass es angesichts der Dynamik des Wirtschaftsstrafrechts nicht erneut 35 Jahre dauern wird, bis eine „Neuaufgabe“ erscheint.

*Prof. Dr. Hans Theile, LL.M. (RSA), Konstanz**

* Der *Verf.* ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie an der Universität Konstanz.